

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.02.2026
Gericht: Amtsgericht Montabaur
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: ERDA Touristik GmbH

14 IN 29/18: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der ERDA Touristik GmbH, Hauptstraße 67, 56414 Hundsangen (AG Montabaur, HRB 21484), vertr. d.: [REDACTED], [REDACTED], zz. unbekannten Aufenthalts, (Geschäftsführer) wird der Beschluss vom 16.12.2025 aufgehoben.

Die Zustimmung zur Schlussverteilung bleibt vorbehalten, der Stichtag, welcher dem Schlusstermin entspricht, wird einstweilen aufgehoben.

Gründe:

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, im Rahmen eines besonderen Prüfungstermins noch eine bereits zuvor angemeldete Forderung zu prüfen.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Montabaur - Insolvenzgericht -, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Beschwerde kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei dem o. g. Gericht eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem o. g. Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Amtsgericht Montabaur, 03.02.2026